

Merkblatt zur Ausstellung von Scheinen für Austauschstudierende

Warum Scheine für Austauschstudierende notwendig sind:

- Austauschstudierende benötigen zum Abschluss ihres Studienaufenthaltes an der UR einen Nachweis über ihre Prüfungsleistungen. Das Akademische Auslandsamt stellt daher zum Semesterende den Studierende ein **Transcript of Records** aus.
- Während regulär eingeschriebene Studierende in FlexNow erfasst sind und daher vom Prüfungsamt eine Übersicht über die Studienleistungen bekommen, ist es bis dato nicht möglich, dass Prüfungsleistungen von Austauschstudierenden über FlexNow verwaltet werden (Ausnahme: Doppelabschlussprogramme).
- Deshalb müssen für Austauschstudierende nach wie vor „Scheine“ ausgestellt werden.

Wie erhalten die Studierenden ihre Scheine?

- Die Scheine werden am Ende des Semesters von den Studierenden bei den Dozenten abgeholt. Sie bringen Kopien ins IO, auf deren Grundlage das IO das Transcript of Records erstellt.
- Da Studierende oft sehr bald aus Regensburg abreisen, kann es sein, dass sich die Studierenden an die Dozenten wenden mit der Bitte die Scheine direkt ans IO weiterzuleiten.

Welche Aufgabe hat das Akademische Auslandsamt?

- Im IO trägt eine SHK alle Studienleistungen in einen von den Studierenden bereits am Semesteranfang ausgefüllten Belegbogen ein. Dabei wird kontrolliert, ob bereits für alle im Belegbogen angegebenen Kurse Scheine vorliegen.
- Wurde ein Originalschein an das IO geschickt, so bekommen die Studierenden das Original vom IO zugeschickt.
- Das IO legt eine Studentenakte mit allen Ergebnissen an und stellt ein Transcript aus, das an die Partnerhochschule geschickt wird.

Immer wieder auftretende Schwierigkeiten:

- Scheine werden zu spät ausgestellt, d.h. bis Mitte September liegen noch nicht alle Ergebnisse vor.
- Manche Dozenten stellen erst auf Nachfragen Teilnahmescheine aus.
- In manchen Fachbereichen gibt es pro Kurs unterschiedliche Leistungspunkte, je nachdem in welchem Studiengang man eingeschrieben ist. Austauschstudierende fallen hier aus allen Kategorien heraus, weil sie ohne Studienabschluss an der UR studieren. Viele Dozenten sind daher ratlos, welche Leistungspunkte sie vergeben sollen.

Was passiert, wenn ein Transcript or Records zu spät ausgestellt wird:

In den meisten Ländern beginnen die Vorlesungen des neuen Semesters früher als bei uns und die Studienstruktur kann sehr rigide sein. Wenn Studierende ihre Transcripts nicht rechtzeitig an der Heimathochschule vorlegen können, kann es sein, dass sie

- ihre ERASMUS-Förderung zurückzahlen müssen.
- sie nicht ins nächste Studiensemester vorrücken dürfen, ergo eventuell das Semester, im schlimmsten Fall das Studienjahr wiederholen muss.
- unter Umständen nicht graduieren dürfen, solange kein Transcript vorliegt.

So sollte die Ausstellung von Scheinen im Idealfall aussehen:

Bitte stellen Sie Ihre Scheine möglichst frühzeitig fertig aus, evtl. müssen Korrekturen von Klausuren von Austauschstudierenden vorgezogen werden. Bis 15. März bzw. 15. August sollten alle Scheine ausgestellt sein.

- Bitte auch **Anwesenheitsscheine** ausstellen: ohne Note und ohne ECTS.
- Bescheinigungen auch für **nicht bestandene Kurse**: Scheine werden auch für nichtbestandene Kurse benötigt, d.h. in diesem Fall wird die genaue Note (z.B. eine „4,3“) angegeben und keine ECTS-Punkte vergeben. Mit einem solchen Schein können die Studierenden zu Hause nachweisen, dass sie ihr Stundendeputat erfüllt haben. Ein „Schein bei Nichtbestehen“ sollte eine Note, aber KEINE ECTS Punkte enthalten.
- Bitte **nur das Regensburger Notensystem** (normal oder Punktesystem von Jura) verwenden und NICHT die Noten in ein anderes System übertragen oder ECTS-Noten (Letter Grades) verwenden, auch wenn die Studierenden darum bitten.
- **Keine Scheine** von Austauschstudierenden direkt an die **Heimatadresse** der Studierenden senden, sondern ans IO. Wir leiten dann weiter.
- Bitte **ECTS-Punkte** auf dem Schein vermerken. **Im Zweifelsfall die höhere ECTS-Punktezahl**, wenn verschiedene ECTS je nach Prüfungsordnung vorgegeben sind.
- Ist bei einem eiligen Schein einmal kein Siegel zur Verfügung, dann genügt der Stempel des Instituts/Lehrstuhls. Auf das Transcript kommt ein Siegel.

Eine Mustervorlage für einen Schein können Sie auf der Homepage des Auslandsamtes herunterladen:

<http://www.uni-regensburg.de/international/erasmus/erasmus-formalitaeten/incomings/index.html>

Für Rückfragen steht gern Frau Susanne Gschnaidner im International Office zur Verfügung.

susanne.gschnaidner@ur.de

Tel. 943-2306

Erteilen Sie eine frühzeitige Frist für die Abgabe von Seminararbeiten, damit Sie gewährleisten können, dass der Schein bis 15.03./15.08. vorliegt.